

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Versorgung psychisch kranker und psychisch behinderter Menschen sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis Ende des Jahres ein Konzept vorzulegen, wie die bestehende Infrastruktur zur ambulanten Versorgung psychisch kranker und psychisch behinderter Menschen gesichert werden soll. Das Konzept muss insbesondere die Qualität der ambulanten Versorgungsstruktur dauerhaft erhalten und auch eine Regelung der fachlichen Zuständigkeit auf ministerieller Ebene und eine Regelung der Förderzuständigkeit beinhalten.

Begründung:

Durch die Kürzung der Mittel im Einzelplan 10 des aktuellen Doppelhaushalts 2011/2012 wird die bestehende Infrastruktur an ambulanten Versorgungsangeboten, Kursen und Freizeitmaßnahmen für Menschen mit einer seelischen Behinderung akut gefährdet. Die Kürzungen gefährden insbesondere präventive Angebote im ambulanten Bereich. Hierzu gehören Kurse und Freizeitmaß-

nahmen für Menschen mit einer seelischen Behinderung, Investitionskosten für Tagesstätten und Wohngemeinschaften sowie die Förderung innovativer Projekte im Bereich der Psychiatrie.

Damit wird u.E. ein gut ausgebautes Netz an ambulanten Hilfen für psychisch kranke Menschen zerstört. In der Konsequenz führt dies zu einer deutlichen Verschlechterung der Lebensqualität und der gesellschaftlichen Teilhabe dauerhaft psychisch Erkrankter. Dies unterläuft die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern, die ausdrücklich auch Menschen mit einer seelischen Behinderung einschließt. Ein Abbau der ambulanten Versorgungsangebote ist nicht mit dem Anspruch auf Inklusion vereinbar.

Das Sozialministerium entzieht sich seiner sozialpolitischen Verantwortung für die Belange der psychisch kranken Bürger und die chronisch psychisch Kranken finden auf der Regierungsebene keinen Ansprechpartner mehr. Um zukünftig Verschiebeparallelen zwischen Sozial- und Gesundheitsministerium zu vermeiden, ist auf der Regierungsebene dringend eine eindeutige Regelung der Zuständigkeit für die Belange psychisch kranker Menschen in einer Hand erforderlich. Im Nachtragshaushalt 2012 ist ein entsprechender Titel zur Versorgung psychisch kranker Menschen einzustellen.

Ambulante Hilfen verhindern unnötige und kostspielige stationäre Einweisungen von akut und chronisch psychisch erkrankten Menschen. Angesichts einer starken Zunahme dauerhafter psychischer Erkrankungen muss das Angebot an präventiven und ambulanten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen dringend weiter ausgebaut werden. Unterstützende Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen sind unabdingbar zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe psychisch behinderter Menschen in Bayern. Professionelle ambulante Versorgungsangebote dürfen nicht gegen Maßnahmen zum Ausbau der Laienhilfe und der Selbsthilfe ausgespielt werden. Eine effektive Selbsthilfe ist vielmehr auf eine gut ausgebaute Infrastruktur zur Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung angewiesen.